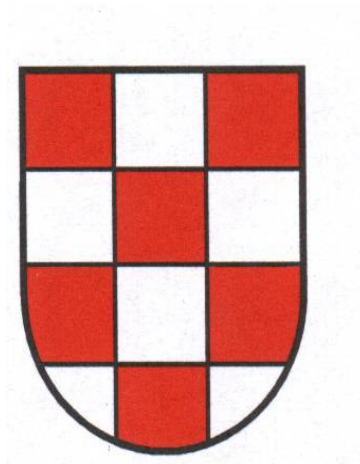


**STADT ELLRICH**  
Freistaat Thüringen  
Landkreis Nordhausen



**5. Fortschreibung**  
**Brandschutzbedarfs- und**  
**Entwicklungsplan**  
**der Einheitsgemeinde Ellrich**

Die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes wurde auf der Grundlage der aktuellen Haushaltssatzung 2017 der Einheitsgemeinde Ellrich und der Thüringer Feuerwehrorganisationsverordnung (ThürFwOrgVO) erarbeitet. Grundlage bildet das Thüringer Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2008. Im § 3 Abs. 1 wird festgelegt, dass die Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe „eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Feuerwehr aufzustellen, mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten“ hat.

Entsprechend der ThürFwOrgVO wurden die Risikoklassen für

- Brandgefahren / technische Gefahren
- Gefahrgut / ABC - Gefahren

festgelegt (Anlage 1).

Die in den Risikoklasse in der Stufe 1 geforderten Ausstattungen sind in jeder Gemeinde (Ortsteil) vorzuhalten.

Die Beschaffung von feuerwehrtechnischen Geräten, Ausrüstung, Bekleidung und Löschfahrzeugen richtet sich nach den Risikoklassen.

Durch einen Soll-Ist-Vergleich wurde in der Anlage 2 ermittelt, welche Technik in den nächsten Jahren beschafft werden muss.

Trotz bereits getätigter Investitionen auf diesem Gebiet, müssen die in den Anlagen aufgeführten Maßnahmen systematisch abgearbeitet werden.

Die Brandschutzbedarfsplanung gliedert sich wie folgt:

- Anlage 1 Risikoklassenanalyse
- Anlage 2 Soll/Ist Vergleich Technik
- Anlage 3 Gerätehäuser
- Anlage 4 Fahrzeuge
- Anlage 5 Nachrichtenübermittlungseinrichtungen und Digitalfunk
- Anlage 6 Dienst- und Schutzkleidung
- Anlage 7 Feuerwehrtechnische Geräte (geringwertige Anlagegüter)
- Anlage 8 Haltung von Fahrzeugen

Die Planung in den Anlagen 3 – 8 berücksichtigt den gegenwärtigen Stand der Einheitsgemeinde Ellrich und wurden an Hand der aktuellen Haushaltssatzung der Einheitsgemeinde Ellrich für das Jahr 2017 fortgeschrieben.

Im Brandschutzbedarfsplan wurden die Bedingungen entsprechend des gegenwärtigen Erkenntnisstandes berücksichtigt.

Dieser soll regelmäßig (mindestens alle 3 Jahre) durch die Stadtverwaltung, in Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Feuerwehr überarbeitet und fortgeschrieben werden, um so rechtzeitig auf Entwicklungstendenzen im Bereich des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe reagieren zu können.

Die Fortschreibung des Planes ist dem Stadtrat jeweils zur Beschlussfassung vorzulegen.

Somit kann gewährleistet werden, dass die Stadt Ellrich ihrer Verantwortung auf dem Gebiet des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe entsprechend Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz nachkommen kann.

Die Fortschreibung des Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplanes ist nur möglich, wenn die finanziellen Mittel in den einzelnen Haushaltsjahren bereitgestellt werden können

Die 5. Fortschreibung des Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan der Einheitsgemeinde Ellrich tritt mit Wirkung zum **01.04.2017** in Kraft.

Ellrich, den

Matthias Ehrhold  
Bürgermeister

## Anlage 1

### **Einstufung der Stadt Ellrich in Risikoklassen**

Auf Grundlage der Thüringer Feuerwehr-Organisations-Verordnung vom 27. Januar 2009 ist die Stadt Ellrich und jeder Ortsteil in eine der folgenden Risikoklassen nach Brand/technische Gefahren sowie in eine der Risikoklassen nach Gefahrgut / ABC-Gefahren einzustufen:

#### **Brandgefahren/technische Gefahren**

↳ Risikoklassen BT 1 – BT 4

➤ Objekte und Gegebenheiten (Beispiel)

#### **Brandgefahren/technische Gefahren BT 1**

- Gebäude bis zu 2 Vollgeschossen (bis 8 m Brüstungshöhe)
- überwiegend Wohngebäude (offene Bebauung)
- keine nennenswerten Gewerbebetriebe
- keine baulichen Anlagen und Räume besonderer Art oder Nutzung
- kleinere Ortsverbindungsstraßen/Ortsverkehr

#### **Brandgefahren/technische Gefahren BT 2**

- Gebäude mit 3 bis 5 Vollgeschossen
- Wohngebäude
- Gewerbebetriebe, Handwerksbetriebe und Beherbergungsbetriebe
- bis 12 Gastbetten, Verkaufsstätten größer 1 000 m<sup>2</sup> Geschossfläche,
- Lagerplätze
- keine oder nur eingeschossigen kleinen baulichen Anlagen und Räume besonderer Art oder Nutzung
- geringer Durchgangsverkehr auf Straße und Schiene

#### **Brandgefahren/technische Gefahren BT 3**

- Gebäude mit mehr als 5 Vollgeschossen
- bauliche Anlagen und Räume besonderer Art oder Nutzung, wie
- Heime, Verkaufsstätten größer 2 000 m<sup>2</sup> bis 10 000 m<sup>2</sup> Geschossfläche,
- größere Versammlungsstätten, größere Beherbergungsbetriebe
- Gewerbebetriebe über 1 600 m<sup>2</sup> Brutto-Grundfläche
- normaler Durchgangsverkehr auf Straße und Schiene

#### **Brandgefahren/technische Gefahren BT 4**

- Gebäude mit mehr als 5 Vollgeschossen
- große bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art oder Nutzung,
- wie Krankenhäuser, Versammlungsstätten mit mehr als
- 5 000 Besucherplätzen, Verkaufsstätten über 10 000 m<sup>2</sup> Geschossfläche,
- Hochhäuser
- große Industrie- oder Gewerbebetriebe oder Gewerbegebiete
- großer Durchgangsverkehr auf Straße und Schiene

## **Gefahrgut/ABC – Gefahren**

### ↳ Risikoklassen ABC 1 – ABC 4

- Objekte und Gegebenheiten (Beispiele)

### **Gefahrgut/ABC – Gefahren ABC 1**

- keine Gefährdung durch Objekte und Anlagen mit radioaktiven (A), biologischen (B) sowie chemischen (C) Gefahrstoffen
- sehr geringes Risiko für Gefahrguttransportunfälle auf Straße und/oder Schiene
- keine zusätzliche Ausrüstung
- Mindestausrüstung
- Chemie 3 und Strahlenschutz

### **Gefahrgut/ABC – Gefahren ABC 2**

- Bereiche mit radioaktiven Stoffen der Gefahrengruppe IA nach der FwDV 500
- Bereiche mit biologischen Arbeitsstoffen der Gefahrengruppe IB nach der FwDV 500
- Bereiche mit chemischen Gefahrstoffen, sofern sie nicht der Störfallverordnung unterliegen und nicht unter ABC 3 genannt sind
- geringes Risiko für Gefahrguttransportunfälle auf Straße und/oder Schiene

### **Gefahrgut/ABC – Gefahren ABC 3**

- Bereiche mit radioaktiven Stoffen der Gefahrengruppe IIA nach der FwDV 500
- Bereiche mit biologischen Arbeitsstoffen der Gefahrengruppe IIB nach der FwDV 500
- Bereiche mit chemischen Gefahrstoffen mit Grundpflichten nach der Störfallverordnung sowie andere Bereiche, von denen im Falle eines Schadensereignisses vergleichbare Gefahren ausgehen
- können (wie Anlagen mit größeren Mengen Flüssiggas, Ammoniak)
- mittleres Risiko für Gefahrguttransportunfälle auf Straße und/oder Schiene

### **Gefahrgut/ABC – Gefahren ABC 4**

- Bereiche der Gefahrengruppe IIIA nach der FwDV 500
- Bereiche mit biologischen Arbeitsstoffen der Gefahrengruppe III B nach der FwDV 500
- Bereiche mit chemischen Gefahrstoffen mit erweiterten Pflichten nach der Störfallverordnung sowie andere Bereiche, von denen im Falle eines Schadensereignisses vergleichbare Gefahren ausgehen können
- hohes Risiko für Gefahrguttransportunfälle auf Straße und/oder Schiene

Die Einordnung in eine bestimmte Risikoklasse richtet sich nicht nach einem Einzelobjekt, sondern nach der Gesamtstruktur der Stadt Ellrich. Entsprechend der Empfehlung zur Thüringer Feuerwehr-Organisations-Verordnung wurden für die Stadt Ellrich folgende Risikoklassen ermittelt:

## **Brandgefahren/technische Gefahren**

### *Risikoklasse BT 2*

#### Begründung:

Die Stadt Ellrich ist die nördlichste Stadt in Thüringen. Sie hat sich als kleiner Industriestandort im Landkreis Nordhausen herausgebildet. Eine Gefährdung ergibt sich durch Ver- und Bearbeitungsbetriebe wie z.B. die Casea GmbH, die Fa. Schulte, Fa. Spenle und die Fa. CONTEC. Durch die Bundeseisenbahnstrecke Nordhausen - Northeim sind weitere Gefahrenschwerpunkte gesetzt. In der Einheitsgemeinde befinden sich des Weiteren größere Pflegeeinrichtungen wie die KMG – Klinik, Pflegeheime des Seniorenwerkes „Asternhof“ und „Hospitalstift“ des Jugend Sozialwerkes Nordhausen sowie des Südharzkllinikum Nordhausen gGmbH. Ferner bestehen mehrere große Einkaufszentren. Das Stadtzentrum der Stadt Ellrich ist durch einen historischen Altstadtbereich gekennzeichnet.

Durch die angesiedelte Industrie, die Bundeseisenbahnstrecke Nordhausen – Northeim sowie den Durchgangsverkehr der Landesstraßen in der Stadt Ellrich wird die Einstufung gerechtfertigt. Bei Gefahrgutunfällen im gesamten Stadtgebiet können die transportierten Stoffe durch die Kanalisation (Oberflächenentwässerung) in die Zorge gelangen. Dadurch ist es jederzeit möglich, dass eine Verunreinigung der Zorge unter anderem durch austretendes Öl oder anderer Betriebsflüssigkeiten hervorgerufen wird. (siehe auch unter BT 2)

## **Gefahrgut/ABC -Gefahren**

### **Risikoklasse ABC 1**

#### Begründung:

Wie im Punkt Brandgefahren bereits erläutert, ist die Stadt Ellrich Industriestandort im Kreis Nordhausen. Dadurch bedingt werden auf Straße und Schiene Gefahrguttransporte durchgeführt. Die transportierten Stoffe werden auch in den Betrieben verarbeitet.

Schienengleiche Straßenübergänge erhöhen das Unfallrisiko bei solchen Transporten erheblich. Da es keine Umgehungsstraßen gibt, wird der gesamte Verkehr durch die Stadt Ellrich geleitet. Bei radioaktiven Stoffen kann es nur bei eventuellen Transportunfällen zu Risiken kommen.

Die notwendige Ausrüstung in der Stufe 2 ist durch das Landratsamt Nordhausen zu beschaffen.

Die Ausrüstung umfasst:

- Prüfröhrchensatz mit Handpumpe,
- Explosionsgrenzenwarngerät,
- pH-Wert- und Öltestpapier,
- 4 Chemikalienschutzanzüge (leicht) mit Handschuhen,
- 4 Atemschutzgeräte,
- Universalbindemittel (für Öle und Chemikalien),
- Abdichtmaterial

Ausstattung eines Messtrupps mit persönlicher Sonderausrüstung nach FwDV 500 Nr. 2.2.2.1, zusätzlich pro Standort:

- 2 Dosisleistungsmessgeräte,
- 1 Kontaminationsnachweisgerät,
- 2-mal Reservekleidung (insbesondere Kontaminationsschutzhauben),
- Abdichtmaterial.

Unabhängig von dieser Einstufung müssen die Fahrzeuge des Gefahrgutzuges nach der Stufe 3 in der Regel innerhalb von 30 Minuten an der Einsatzstelle sein.

### *Örtliche Besonderheiten der Stadt Ellrich*

Bei der Beurteilung der Besonderheiten ist der gegenwärtige Stand der Eingemeindungen zu berücksichtigen, da in den Ortsteilen nur die notwendigste Technik nach Stufe 1 der Risikoklassen BT 1 und ABC 1 auf der Grundlage der ThürFwOrgVO vorgehalten wird.

Die Logistik bei Brand- und Hilfeleistungseinsätzen erfordert die Nachführung von benötigtem Verbrauchsmaterial.

Beim Einsatz von 7 Feuerwehren, 12 Lösch- und Sonderfahrzeugen, und 80 Feuerwehrkameraden, bei einer Großschadenslage im Stadtgebiet, ist die Nachführung von Technik und Verbrauchsmaterial zwingend erforderlich. Deshalb müssen geeignete Fahrzeuge, wie ein MTW vorgehalten werden.

Durch die schlechte Löschwasserversorgung im ländlichen Gebiet, ist diese in vielen Fällen nur über den Aufbau von langen Schlauchstrecken (500 m – 2000 m) zu gewährleisten.

Um in kürzester Zeit diese Schlauchleitungen mit minimalstem Personalaufwand zu verlegen, ist ein Schlauchwagen (SW) erforderlich, der bei der Stadtfeuerwehr Ellrich vom Landratsamt stationiert wurde.

Entsprechend der Einstufung in die Risikoklassen sind durch die Stadt Ellrich die in der Tabelle aufgeführten Mindestausrüstungen vorzuhalten.

Weiterhin sind die Fahrzeuge entsprechend der FwDV 3 für die Zugführung und die Fahrzeuge auf der Grundlage örtliche Besonderheiten, wie oben beschrieben, ein zu planen.

Risikoklasse	Objekte und Gegebenheiten (Beispiele)	Mindestbedarf an Fahrzeugen und Sonderausrüstungen Die in Klammern gesetzte Ausrüstung kann alternativ vorgehalten werden.	
		Stufe 1	Stufe 2
<b>Brandgefahren und technische Gefahren</b>			
<b>BT 1</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebäude bis zu 2 Vollgeschossen (bis 8 m Brüstungshöhe)</li> <li>- überwiegend Wohngebäude (offene Bebauung)</li> <li>- keine nennenswerten Gewerbebetriebe</li> <li>- keine baulichen Anlagen und Räume besonderer Art oder Nutzung</li> <li>- kleinere Ortsverbindungsstraßen/Ortsverkehr</li> </ul>	TSF (TSF-W oder KLF-Th oder StLF 10/6)	HLF 10/6  TLF 16/24-Tr  ELW 1
<b>BT 2</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebäude mit 3 bis 5 Vollgeschossen</li> <li>- Wohngebäude</li> <li>- Gewerbebetriebe, Handwerksbetriebe und Beherbergungsbetriebe bis 12 Gastbetten, Verkaufsstätten größer 1000 m<sup>2</sup> Geschossfläche, Lagerplätze</li> <li>- keine oder nur eingeschossigen kleinen baulichen Anlagen und Räume besonderer Art oder Nutzung</li> <li>- geringer Durchgangsverkehr auf Straße und Schiene</li> </ul>	(H) LF 10/6  DLA (K) 18/12 <sup>1</sup>	HLF 10/6  TLF 16/24-Tr  DLA (K) 23/12  ELW 1
<b>BT 3</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebäude mit mehr als 5 Vollgeschossen</li> <li>- bauliche Anlagen und Räume besonderer Art oder Nutzung, wie Heime, Verkaufsstätten größer 2000 m<sup>2</sup> bis 10.000 m<sup>2</sup> Geschossfläche, größere Versammlungsstätten, größere Beherbergungsbetriebe</li> <li>- Gewerbebetriebe über 1600 m<sup>2</sup> Brutto-Grundfläche</li> <li>- normaler Durchgangsverkehr auf Straße und Schiene</li> </ul>	HLF 10/6  TLF 16/24-Tr  DLA (K) 18/12 <sup>2</sup>  ELW 1	HLF 20/16  TLF 16/24-Tr  DLA (K) 23/12  ELW 1

<sup>1</sup> Rettungsgeräte der Feuerwehr sind erforderlich, wenn der 2. Rettungsweg nach ThürBO nicht baulich sichergestellt ist. Bei einer Brüstungshöhe bis 8 m ist eine vierteilige Steckleiter ausreichend. Hubrettungsfahrzeuge aus der Stufe 2 sind anrechenbar, wenn i. d. R. die Einsatzgrundzeit von 10 Minuten eingehalten wird.

<sup>2</sup> Bei einer Brüstungshöhe über 17 m wird eine DLA (K) 23-12 erforderlich. Hubrettungsfahrzeuge aus der Stufe 2 sind anrechenbar, wenn i. d. R. die Einsatzgrundzeit von 10 Minuten eingehalten wird.



Risikoklasse	Objekte und Gegebenheiten (Beispiele)	<b>Mindestbedarf an Fahrzeugen und Sonderausrüstungen</b> Die in Klammern gesetzte Ausrüstung kann alternativ vorgehalten werden.	
		Stufe 1	Stufe 2
<b>BT 4</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebäude mit mehr als 5 Vollgeschossen</li> <li>- große bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art oder Nutzung, wie Krankenhäuser, Versammlungsstätten mit mehr als 5000 Besucherplätzen, Verkaufsstätten über 10.000 m<sup>2</sup> Geschossfläche, Hochhäuser</li> <li>- große Industrie- oder Gewerbebetriebe-, gebiete</li> <li>- großer Durchgangsverkehr auf Straße und Schiene</li> </ul>	HLF 20/16  TLF 16/24-Tr  DLA (K) 23/12  RW  ELW 1	HLF 20/16  TLF 20/40-SL  DLA (K) 23/12  ELW 1
<b>Stufe 3</b> Zusätzlich ist von jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt der Einsatz nachfolgender Fahrzeuge i. d. R. innerhalb von 30 Minuten sicherzustellen: GW-L2 mit Ausrüstungsmodul Wasserversorgung, RW, GW-AS, TLF 20/40(-SL), MTW.			

Risikoklasse	Objekte und Gegebenheiten (Beispiele)	Mindestbedarf an Fahrzeugen und Sonderausrüstungen Die in Klammern gesetzte Ausrüstung kann alternativ vorgehalten werden.	
<b>Gefahrgut/ABC – Gefahren</b>			
		<b>Stufe 1</b>	<b>Stufe 2</b>
		<b>Ausrüstung wie unter BT und zusätzlich</b>	
<b>ABC 1</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Gefährdung durch Objekte und Anlagen mit radioaktiven (A), biologischen (B) sowie chemischen (C) Gefahrstoffen</li> <li>- sehr geringes Risiko für Gefahrguttransportunfälle auf Straße und/oder Schiene</li> </ul>	keine zusätzliche Ausrüstung	Mindestausrüstung Chemie <sup>3</sup> und Strahlenschutz <sup>4</sup>
<b>ABC 2</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bereiche mit radioaktiven Stoffen der Gefahrengruppe IA nach der FwDV 500</li> <li>- Bereiche mit biologischen Arbeitsstoffen der Gefahrengruppe IB nach der FwDV 500</li> <li>- Bereiche mit chemischen Gefahrstoffen, sofern sie nicht der Störfallverordnung unterliegen und nicht unter ABC 3 genannt sind</li> <li>- geringes Risiko für Gefahrguttransportunfälle auf Straße und/oder Schiene</li> </ul>	Mindestausrüstung Chemie <sup>3</sup> und Strahlenschutz <sup>4</sup>	GW-L1 <sup>5</sup> mit Ausrüstungsmodul Gefahrgut  zusätzlich bei A-Gefahren: Mindestausrüstung Strahlenschutz <sup>4</sup>
		<b>Stufe 1</b>	<b>Stufe 2</b>

<sup>3</sup> einfache Spürausrüstung: Prüfröhrchensatz, Handpumpe, Explosionsgrenzenwarngerät, pH-Wert- und Öltestpapier, 4 Chemikalienschutzanzüge (leicht) mit Handschuhen, 4 Atemschutzgeräte, Universalbindemittel (für Öle und Chemikalien), Abdichtmaterial

<sup>4</sup> Ausstattung eines Messtrupps mit persönlicher Sonderausrüstung nach FwDV 500 Nr. 2.2.2.1, zusätzlich pro Standort: 2 Dosisleistungsmessgeräte, 1 Kontaminationsnachweisgerät, 2 mal Reservekleidung (insbesondere Kontaminationsschutzhauben), Abdichtmaterial;

Allgemeine Anmerkung zu Fußnoten 3 und 4: die konkrete Mindestausrüstung kann aufgrund der Gefährdungsabschätzung vor Ort angepasst werden.

<sup>5</sup> Sofern im Bestand nach alter Normierung GW-G 1 oder GW-G 2 vorhanden ist, kann dieser als gleichwertig angesehen werden.

Risikoklasse	Objekte und Gegebenheiten (Beispiele)	Mindestbedarf an Fahrzeugen und Sonderausrüstungen Die in Klammern gesetzte Ausrüstung kann alternativ vorgehalten werden.	
		<b>Ausrüstung wie unter BT und zusätzlich</b>	
<b>ABC 3</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bereiche mit radioaktiven Stoffen der Gefahrengruppe IIA nach der FwDV 500</li> <li>- Bereiche mit biologischen Arbeitsstoffen der Gefahrengruppe IIB nach der FwDV 500</li> <li>- Bereiche mit chemischen Gefahrstoffen mit Grundpflichten nach der Störfallverordnung sowie andere Bereiche, von denen im Falle eines Schadensereignisses vergleichbare Gefahren ausgehen können (z. B. Anlagen mit größeren Mengen Flüssiggas, Ammoniak)</li> <li>- mittleres Risiko für Gefahrguttransportunfälle auf Straße und/oder Schiene</li> <li>-</li> </ul>	GW-L1 <sup>3</sup> mit Ausrüstungsmodul Gefahrgut  zusätzlich bei A-Gefahren: Mindestausrüstung Strahlenschutz <sup>4</sup>	GW-Mess (ABC-ErkKW)  GW-Deko (Dekon-P )  GW-AS  zusätzlich bei C-Gefahren: GW-G <sup>6</sup>
<b>ABC 4</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bereiche der Gefahrengruppe IIIA nach der FwDV 500</li> <li>- Bereiche mit biologischen Arbeitsstoffen der Gefahrengruppe IIIB nach der FwDV 500</li> <li>- Bereiche mit chemischen Gefahrstoffen mit erweiterten Pflichten nach der Störfallverordnung sowie andere Bereiche, von denen im Falle eines Schadensereignisses vergleichbare Gefahren ausgehen können</li> <li>- hohes Risiko für Gefahrguttransportunfälle auf Straße und/oder Schiene</li> </ul>	GW-Mess (ABC-ErkKW)  GW-G <sup>4</sup>  GW-Deko (Dekon-P )	GW-AS
<b>Stufe 3</b> Nach maximal 30 Minuten muss insgesamt mindestens der Gefahrgutzug vor Ort sein (d. h. einschließlich der unter Stufe 1 und 2 genannten Ausstattung).			

<sup>6</sup> Sofern im Bestand nach alter Normierung GW-G 3 vorhanden ist, kann dieser als gleichwertig angesehen werden.

**Anlage 2**

Risikoklasse	Stufe	erforderliche Fahrzeuge	vorhandene Fahrzeuge	Bemerkung
BT 2	1 VA: Stadt	(H) LF 10/6  DLA (K) 18/12 <sup>7</sup>	LF 16/12  DLA (K) 23/12 <sup>7</sup>	DLA (K) 23/12 der Stufe 2 wird angerechnet
	2 VA: LRA Stützpunkt- feuerwehr	HLF 10/6  TLF 16/24-Tr  DLA (K) 23/12  ELW 1	LF 16/12  TLF 16 (W 50)  DL(A) K 23/12  ELW 1	Anrechnung LF Ellrich bis 2016  Liebenrode Bei Neubeschaffung durch das LRA wird TLF in Ellrich und das HLF in Liebenrode stationiert  Neubeschaffung LRA Baujahr 1994  ELW der Stützpunktfeuerwehr und zum KatS EZ 2 nach ThürKatSVO
ABC 1	1 VA: Stadt	keine zusätzliche Ausrüstung		
	2 VA: LRA	Mindestausrüstung Chemie <sup>8</sup> und Strahlenschutz <sup>9</sup>	Nicht vorhanden	Beschaffung durch LRA

<sup>7</sup> Rettungsgeräte der Feuerwehr sind erforderlich, wenn der 2. Rettungsweg nach ThürBO nicht baulich sichergestellt ist. Bei einer Brüstungshöhe bis 8 m ist eine vierteilige Steckleiter ausreichend.

Hubrettungsfahrzeuge aus der Stufe 2 sind anrechenbar, wenn i. d. R. die Einsatzgrundzeit von 10 Minuten eingehalten wird.

<sup>8</sup> einfache Spürausrüstung: Prüfröhrchensatz, Handpumpe, Explosionsgrenzenwarngerät, pH-Wert- und Öltestpapier, 4 Chemikalienschutzanzüge (leicht) mit Handschuhen, 4 Atemschutzgeräte, Universalbindemittel (für Öle und Chemikalien), Abdichtmaterial

<sup>9</sup> Ausstattung eines Messtrupps mit persönlicher Sonderausrüstung nach FwDV 500 Nr. 2.2.2.1, zusätzlich pro Standort: 2 Dosisleistungsmessgeräte, 1 Kontaminationsnachweisgerät, 2mal Reservekleidung (insbesondere Kontaminationsschutzhauben), Abdichtmaterial;

Allgemeine Anmerkung zu Fußnoten 3 und 4: die konkrete Mindestausrüstung kann aufgrund der Gefährdungsabschätzung vor Ort angepasst werden.

Der in der Tabelle nicht aufgeführten Rüstwagen RW 1 wird nach dem Ablauf der Nutzungsdauer nicht wieder erneuert.

Der vorhandene Schlauchwagen SW 2000-Tr ist eine Komponente des Katastrophenschutzes und in der Stadtfeuerwehr Ellrich stationiert.

Die Tabelle Notwendige Technik/Vorhandene Technik enthält nur die Forderungen der ThürFwOrgVO

### **Gegenüberstellung der Notwendigen Technik und der Vorhandenen Technik Stadtfeuerwehr Ellrich**

#### **Einstufung der Ortsteile in Risikoklassen und Festlegung der notwendigen Technik**

Ortsteile	Brandgefahr/ Techn. Gefahr	Gefahrgut/ ABC Gefahren	Technik Vorhanden IST	Technik nach ThürFwOrgVO SOLL
Rothesütte	<b>BT 1</b>	<b>ABC 1</b>	KLF B1000 Baujahr 1976	<b>TSF-W Allrad</b>
Sülzhayn	<b>BT 1</b>	<b>ABC 1</b>	LF 8/6 Baujahr 2000	LF 8/6 Baujahr 2000
Appenrode	<b>BT 1</b>	<b>ABC 1</b>	TSF-W Baujahr 1995	TSF-W Baujahr 1995
Werna	<b>BT 1</b>	<b>ABC 1</b>	MTW Baujahr 1990	MTW Baujahr 1990
Woffleben	<b>BT 1</b>	<b>ABC 1</b>	TSF-W Baujahr 2016	TSF-W Baujahr 2016
Gudersleben	<b>BT 1</b>	<b>ABC 1</b>	TSF-W Baujahr 2010	TSF-W Baujahr 2010

#### **Technik im Soll ohne Baujahr ist zu beschaffen**

Auf Grund der Ausrüstung der Stadtfeuerwehr Ellrich und der Erreichung der Einsatzgrundzeit von 10 min kann im Ortsteil Werna in der Risikoklasse BT 1 auf die Vorhaltung der Technik entsprechend Stufe 1 verzichtet werden.

Aus diesem Grund wird ein Mannschaftstransportwagen vorgehalten.

Auf Grund von gefährdeten Objekten wurde im OT Sülzhayn ein Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 beschafft.

Die Zusatzausstattung Gefahrgut/ABC Gefahren wird in der Stadtfeuerwehr durch das Landratsamt Nordhausen vorgehalten. Diese ist noch zu beschaffen.

## Abkürzungsverzeichnis

ThürBO	Thüringer Bauordnung
FwDV	Feuerwehr-Dienstvorschrift
ABC-ErkKW	ABC-Erkundungskraftwagen
Dekon-P	Dekontaminations - LKW - Personen
DLA (K) 18/12	Drehleiter Automatik mit Korb (optional) Nennreichweite 18/12
DLA (K) 23/12	Drehleiter Automatik mit Korb (optional) Nennreichweite 23/12
ELW 1	Einsatzleitwagen 1
ELW 2	Einsatzleitwagen 2
GW-AS	Gerätewagen Atemschutz
GW-Deko	Gerätewagen Dekontamination
GW-G	Gerätewagen Gefahrgut
GW-L1	Gerätewagen Logistik 1
GW-L2	Gerätewagen Logistik 2
GW-Mess	Messtruppfahrzeug Gefahrgut
HLF 10/6	Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug 10/6
HLF20/16	Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug 20/16
KLF	Kleinlöschfahrzeug
KLF-Th	Kleinlöschfahrzeug - Thüringen
LF 8/6	Löschgruppenfahrzeug 8/6
LF 16/12	Löschgruppenfahrzeug 16/12
MTW	Mannschaftstransportwagen
RW	Rüstwagen
TLF 16/24-Tr	Tanklöschfahrzeug 16/24-Trupp
TLF 20/40 SL	Tanklöschfahrzeug 20/40-Sonderlöschmittel
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser
SW 2000-Tr	Schlauchwagen 2000 - Trupp

**Anlage 3**  
**Gerätehäuser**

- |           |  |
|-----------|--|
| 2016-2017 | Rothesütte - Umbau des gegenwärtigen Gerätehauses und Neubau eines Stellplatzes  |
| 2018      | Appenrode - Umbau des Dorfgemeinschaftshauses und Neubau eines Stellplatzes  |
| 2018      | Gudersleben - Umbau des alten Konsums als vollwertiges Gerätehaus<br>Bis zum Umbau sind Sicherungsmaßnahmen vorzunehmen  |
| 2017      | Sülzhayn - Prüfung des Mietvertrages und Schaffung einer modernen<br>Heizung sowie Sanitäranlagen oder Planung eines anderen Standortes des Schulungsraumes und<br>der Fahrzeughalle |

Die Maßnahmen im GH Sülzhayn sollte entsprechend der  
Haushaltslage unabhängig von den anderen Investitionen getätigt werden.

**Anlage 4**  
**Fahrzeuge**

- |      |   |
|------|---|
| 2017 | Rothesütte – Tragkraftspritzenfahrzeug – Wasser Allrad (TSF-W Allrad) |
| 2018 | Werna – Mannschaftstransportwagen                                     |
| 2018 | Ellrich - Mannschaftstransportwagen                                   |

## **Anlage 5**

### **Nachrichtenübermittlungseinrichtungen und Digitalfunk**

#### **Einführung und Finanzierung Digitalfunk**

Mit dem Rundschreiben R 33 4/2016 des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 09.08.2016 wurde bekannt gegeben das die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendung des Freistaates Thüringen zur Förderung von Investitionen der kommunalen Gebietskörperschaften zur Einführung des Digitalfunks bei den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben im August 2016 im Thüringer Staatsanzeiger veröffentlicht wird. Die Richtlinie tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Somit ist die Finanzierung der Umrüstung auf Basis der o.g. Richtlinie verbindlich geregelt, danach wird die Anschaffung der Technik mit einem Anteil von 70 % durch das Land gefördert. Der verbleibende Anteil in Höhe von 30 % wird direkt aus dem kommunalen Finanzausgleich im Vorwegabzug entnommen (§20a Abs.2 ThürFAG). Der finanzielle Aufwand der Kommunen für die Digitalfunktechnik wird somit faktisch zu 100% finanziert.

Die Anschaffung der Digitalfunktechnik ist in den Haushalten der Kommunen zu veranschlagen, da die Kommunen Eigentümer der Technik werden.

#### **Umsetzung Funkrichtlinie**

Im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 29/2016 wurde die funktechnische und funkbetriebliche Richtlinie für die nichtpolizeilichen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben im Freistaat Thüringen veröffentlicht.

In § 3 Abs. 1 der ThürFwOrgVO ist geregelt das jede Gemeinde die Alarmierung ihrer Feuerwehrangehörigen sich zustellen hat. Darüber hinaus ist bei Stützpunktfeuerwehren eine Einrichtung zur Alarmierung und Führungsunterstützung (Feuerwehreinsatzzentrale) vorzuhalten.

In der o.g. Funkrichtlinie unter Punkt 6.1.2 ist geregelt wie eine Feuerwehreinsatzzentrale auszustatten ist. Die Ausstattung einer Feuerwehreinsatzzentrale (FEZ) umfasst folgendes:

FEZ dienen der Alarmierung und Führungsunterstützung (§3 (1) Satz2 Thür FW OrgVO). Darüber hinaus können die FEZ im Katastrophenfall als Fernmeldebetriebsstelle einer dem Katastrophenschutz-Stab nachgeordneter Führungseinheit dienen.

Eine FEZ muss mit Kommunikationseinrichtungen für die folgenden gleichzeitig zu betreibenden Funk-Kommunikationswege ausgestattet sein:

- zur Zentralen Leitstelle oder übergeordneten Führungsebene;
- zu unterstellten bzw. zu unterstützenden Einheiten;
- zu sonstigen BOS oder als Ausfallreserve.

Daraus ergibt sich folgende Ausstattung:

- unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV) für mindestens 30 Minuten
- Notbeleuchtung
- Ersatzstromversorgung
- Fernsprechhauptanschluss oder vollamtsberechtigte Nebenstelle
- Analogfunktechnik
  - zwei Sprechfunkanlagen im 4-m Wellenbereich
  - Sprechfunkanlage im 2-m Wellenbereich
- TETRA-BOS Digitalfunk
  - drei Sprechgarnituren für den TETRA-BOS Digitalfunk (FRT)
- Fernmeldetisch mit zwei Kommunikationsarbeitsplätzen und je Arbeitsplatz eine Besprechungseinrichtung für die installierte Kommunikationstechnik
- PC mit Internetanschluss
- Telefaxgerät
- Funkuhr
- Dokumentationsanlage für die Kommunikationswege



- Rundfunkempfänger mit Verkehrsfunkdecoder

Für die Ausstattung der FEZ müssen im Jahr 2017 entsprechende Finanzielle Mittel geplant werden um die Förderfähigkeit nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendung des Freistaates Thüringen zur Förderung von Investitionen der kommunalen Gebietskörperschaften zur Einführung des Digitalfunks bei den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sicherzustellen.

Außerdem sollte geprüft werden inwiefern für diese Kosten der Landkreis Nordhausen auf Grundlage des Stützpunktfeuerwehrkonzeptes aufkommt bzw. Aufkommen muss.

**Anlage 6**

**Dienst- und Schutzbekleidung**

jährlich 15.000,00 €

**Anlage 7**

**Feuerwehrtechnische Geräte**

Ersatzbeschaffung (geringwertige Anlagegüter)

jährlich 15.000,00 €

**Anlage 8**

**Haltung von Fahrzeuge**

jährlich 25.000,00 €